

Paibacher Zeitung.



Nr. 83.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Mittwoch, 14. April.

Insertionsgebühr: Für keine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1875.

Ämtlicher Theil.

Am 9. April 1875 wurden in der I. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XV. und XVI. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig blos in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Das XV. Stück enthält unter Nr. 39 die Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht und des Finanzministers vom 25. März 1875, zur Durchführung des Gesetzes vom 7. Mai 1874 (Nr. 61 R. G. B.), über die Religionsfondsbeiträge.

Das XVI. Stück enthält unter Nr. 40 das Gesetz vom 31. März 1875, mit welchem die Eröffnung einer Universität in Czernowitz angeordnet und die systemmäßige erste Gehaltsstufe der Professoren an derselben festgesetzt wird;

Nr. 41 das Gesetz vom 31. März 1875 betreffend die Eröffnung eines Nachtragscredits für das Jahr 1875 für die Universität in Czernowitz.

(Wr. Ztg. Nr. 80 vom 9. April.)

Nichtamtlicher Theil.

Zur Durchführung der confessionellen Gesetze.

Die Ministerialverordnung vom 25. März 1875 zur Durchführung des Gesetzes vom 7. Mai 1874 in betreff der Religionsfondsbeiträge enthält folgende Bestimmungen:

Die Bemessung des Religionsfondsbeitrages erfolgt durch die zuständige politische Landesbehörde auf Grund der derselben von der Finanzverwaltung mitgetheilten Bemessungsacte über die Vorschreibung des Gebühren-Aequivalents für das dritte Decennium. Kommt es vor Ablauf dieses Decenniums auf Recurs der Partei oder aus einem anderen Anlasse zu einer Aenderung in der Vorschreibung des Gebühren-Aequivalents, so ist die bezügliche Entscheidung von der Finanzbehörde sofort der politischen Landesbehörde mitzutheilen, welche hienach den Religionsfondsbeitrag richtigstellt. Die von der Finanzverwaltung endgiltig als Basis der Gebühren-Aequivalentbemessung festgestellte Bewertung kann als Grundlage der Bemessung des Religionsfondsbeitrages nicht weiter angefochten werden.

Von jenem Vermögen, von welchem wegen der noch nicht vollendeten zehnjährigen Befristung das Gebühren-Aequivalent noch nicht zu entrichten ist, wird der Religionsfondsbeitrag auf Grund eigener Einbekanntnisse bemessen, welche, soweit sie nicht bereits in angemessener Form vorliegen, von den beitragspflichtigen Pfründen und Communitäten bis 1. Mai 1875 bei der zur Bemessung des Beitrages competenten Landesbehörde zu überreichen sind und den Werth dieses Vermögens nach dem Stande vom 1. Januar 1875 anzugeben haben.

Behufs Bemessung des Religionsfondsbeitrages ist zunächst der Werth des gesondert einbekannten beweglichen und unbeweglichen Vermögens zusammenzuziehen und demselben der Vermögenswerth der bei der Pfründe oder Communität genossenen Stiftungen zuzuzählen. Besteht ein Theil des Erträgnisses einer solchen Stiftung nachweisbar dritten Personen zu, so ist nur jener Theil des Vermögenswerthes der Stiftung in Anschlag zu bringen, welcher verhältnismäßig dem der Pfründe oder Communität zukommenden Theile des Erträgnisses entspricht. Von der auf diese Art gewonnenen Summe sind in Anschlag zu bringen: a) die Beträge, welche in derselben als Werth des in Bibliotheken, wissenschaftlichen und Kunstsammlungen bestehenden Vermögens begriffen sind; b) jene den Vermögensstamm belastenden Passiven, welche, als durch das bewegliche Vermögen nicht gedeckt, bei Bemessung des Gebühren-Aequivalents etwa nicht berücksichtigt worden sind. Von der erübrigenden Summe sind die auf die einzelnen Abstufungen derselben nach § 9 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 entfallenden Perzentsätze zu berechnen und als Religionsfondsbeitrag vorzuschreiben. (Die Summe dieser Perzentsätze ergibt den auf ein Decennium entfallenden Religionsfondsbeitrag; bei der ersten Bemessung ist somit, da dieselbe nach § 26 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 nur für den Rest des mit 31. Dezember 1880 zu Ende gehenden Decenniums erfolgt, nur die auf sechs Jahre, vom 1. Januar 1875 bis 31. Dezember 1880 entfallende, drei Fünftelle betragende Quote als Religionsfondsbeitrag vorzuschreiben. Hienach wird zum Beispiel bei einem Vermögen von 35,000 fl. von den ersten 10,000 fl. zu $\frac{1}{2}$ Perzent 50 fl., von den zweiten 10,000 fl. zu $1\frac{1}{2}$ Perzent 150 fl., von den dritten 10,000 fl. zu 3 Perzent 300 fl., endlich vom Reste per 5000 fl. zu 4 Perzent 200 fl., somit im ganzen von 35,000 fl. 700 fl. auf 10 Jahre, mithin drei Fünftel davon, d. i. 420 fl., auf sechs Jahre entfallen und wäre daher der Religionsfondsbeitrag für die Zeit vom 1. Januar 1875 bis 31. Dezember 1880 mit 420 fl. vorzuschreiben, wovon dann wieder der sechste Theil, d. i. der Betrag von 70 fl., als Jahresschuldigkeit für jedes Jahr dieser Zeitperiode entfällt.)

Ergibt sich bei Bemessung des Religionsfondsbeitrages ein Zweifel, ob derselbe den standesmäßigen Unterhalt der geistlichen Personen („Competenz“) ungeschmälert lasse, oder wird eine solche Schwämmerung von der beitragspflichtigen Partei behauptet, so ist im ersten Falle von amtswegen, im zweiten nach dem hierauf gestellten Ansuchen eine Berechnung des reinen Einkommens des beitragspflichtigen Subjects vorzunehmen. Diese Berechnung erfolgt auf Grundlage eines von der beitragspflichtigen Pfründe oder Communität vorzuliegenden Einbekanntnisses, welches den Stand der Einnahmen

und Ausgaben am 1. Januar 1875 anzugeben hat. Bei kirchlichen Corporationen (Conventen) sind diese Einbekanntnisse von dem Vorstande und zwei Mitgliedern der Corporation (des Convents) zu unterfertigen.

In die Einbekanntnisse ist nicht nur das Erträgnis von den vorhandenen Vermögensstücken, sondern jedes den beitragspflichtigen Pfründnern und Communitäten oder — vermöge einer kirchlichen Eigenschaft — einzelnen Mitgliedern der letzteren zustehende Geld oder Natural-Einkommen und jeder in Geld veranschlagbare Nutzen aufzunehmen. Insbesondere sind einzubekennen: der Reinertrag von Grund und Boden, von Gebäuden, Kapitalien, Renten und nutzbaren Rechten, Entlohnungen für geistliche Functionen, Gehalte, das Einkommen aus kirchlichen Gefällen, gewerblichen Betrieben, dann aus Stiftungen. Keinen Gegenstand der Forderung bilden: der Wohnungsnutzen aus den von den Pfründnern oder Communitäten selbst bewohnten Räumlichkeiten, Bezüge für nicht gestiftete Messen.

Veränderliche Einkünfte sind in den Einbekanntnissen nach einer Durchschnittsberechnung aus den letzten 6 Jahren anzusetzen. Naturaleinkünfte sind nach den Marktpreisen des Domicils oder, wenn daselbst Marktpreise nicht bestehen, nach jenen des nächstgelegenen Markortes zu veranschlagen. Bei Einkünften, welche nur auf einer thatsächlichen Uebung beruhen, ist ein 25 Perzent des Durchschnittsertrages nicht übersteigender Abzug gestattet.

Das Reineinkommen aus Grundstücken ist mit 5 Perzent des bei Bemessung des Gebühren-Aequivalents angenommenen Grundwerthes zu veranschlagen.

Das Reineinkommen von Gebäuden ist, insofern die letzteren der Hauszinssteuer unterliegen, indem der Bemessung dieser Steuer zu Grunde liegenden Beträge, insofern sie aber der Hausklassensteuer unterliegen, mit 5 Perzent des bei der Bemessung des Gebühren-Aequivalents angenommenen Kapitalwerthes anzusetzen.

Unter den Ausgaben können eingetheilt werden:

1. Die auf dem einbekannten Einkommen ruhenden directen landesfürstlichen Steuern und Abgaben, das Gebühren-Aequivalent, Landes-, Bezirks- und Gemeinde-Umlagen.
2. Leistungen an Geld und Geldeswerth aus dem Grunde einer auf dem Einkommen haftenden, nicht schon bei Bemessung des Religionsfondsbeitrages berücksichtigten Verbindlichkeit (§ 3). (Zum Beispiel die directivmäßige Erhaltung von Hilfspriestern und dergl.) Insofern bisher die Abrechnung eines Pauschalbetrages für die ordentliche Instandhaltung der pfarrlichen Gebäude (die sogenannten sarta tocta) gestattet war, kann derselbe auch fernerhin unter die Ausgaben eingestellt werden. Außerdem ist aus dem Titel der Baulast nur die Aufrechnung solcher Zahlungen oder Natural-Leistungen gestattet, welche für größere Bauherstellungen effectiv obliegen.

Feuilleton.

Aus dem Tagebuche meiner Mutter.

Von J. B. Schmiedl.

(Schluß.)

10.

Ein Gegenbild.

Wenn nachmittags an die Thür gepocht wurde und dann zögernd eine Reihe Frauen, jede der anderen den Vortritt anbietend, hereintritt, wenn unter tausend Complimenten Platz genommen, mit endlosen Titeln begrüßt, gedankt, endlich der Kaffee eingeschlürft ward, da fiel mir oft lebhaft das Gegenbild auf, welches in Kaffee-(manchmal Klatsch)-Gesellschaft und Theezirkel sich abhebt.

Eine Kaffeegesellschaft ist angenehm, wenn an kalten, trübigen Wintertagen es draußen recht unheimlich stürmt und weht. Man setzt sich an den runden Familientisch, lauscht behaglich dem erwärmend im Ofen knisternden Holze und dem in der Maschine sickernden Kaffee, erzählt sich Sagen, wohl auch Stadtmärchen und, wie oben angedeutet, Lügen, strickt, näht, häckelt und genießt langsam seine 3 bis 4 Täßchen Kaffee, bis völlige Dunkelheit ans Nachhausegehen mahnt, worauf mit dem Ausruhe: Man weiß nicht, wo die Zeit hinkommt! Abschied genommen und zugleich das nächste Kaffeekränzchen bestimmt wird. Mir kommt das vor wie ein Nachmittagschlummer im Lehnstuhle, man wacht nicht und denkt nicht, eben so wenig schläft oder träumt man, und doch fühlt man sich behaglich.

Wie ganz anders erscheint ein Theezirkel. Im hell erleuchteten Saale umreihen fauteuils-cauoussos den niedrigbequemen Divan, auf welchem eine zu früh angelangte Gastin nachlässig Platz genommen, im neuesten Journale oder im Album blättert. Vor dem Divan steht der Theetisch, reich mit Blumenvasen und mit sinnreich bemalten, großen Tassen ausgeschmückt, mit verschiedenem Imbiß belegt.

Geschäftig, doch leisen Schrittes eilen die Diener ab und zu. Bald verkündet die Glocke neu ankommende Gäste, die von der Hausfrau und den früher Angelangten freundlich empfangen werden. Es füllt sich der Saal, man scherzt, lacht, sitzt oder steht ganz nach Belieben, wo es eben gefällt. War die Dame des Hauses nicht schon beim Empfange, so erscheint sie, lebenswürdig alle begrüßend, und schreit, nein — schwebt leicht an den Gruppen hin, wo überall sinnige Worte, aufmerksame Blicke sie empfangen. So gelangt sie zum Divan, nimmt den Sitz der Herrin des Hauses ein, ohne die mindeste Herrschaft auszuüben, nur besorgt, daß die Unterhaltung allgemein werde. Leicht und geistig, gleich dem duftenden Chinathee, wendet sich jetzt das Gespräch und dreht sich um nahe und ferne Gegenstände, nirgends verweilend, immer neu und lebhaft.

Bald rauscht in heiteren Melodien vom anstößenden Saale her; ein Piano, eine Harfe ertönen und in rascher, damenseits anmuthiger Beweglichkeit eilt der jüngere Theil der Gesellschaft hinzu. Auch die Altane wird nicht vergessen, paar- und gruppenweise erschienen da die Gäste, sich des schönen Abends, der milden Nacht und wohl auch zuweilen eines heimlichen Wörtchens erfreuend. Spott und Heuchelei sind einem feinen Theezirkel fremd. So gehen die Stunden hin, so fliehet die

Zeit, doch spricht man nicht davon, denn es bleibt kein Augenblick, um an den Verlust der Augenblicke zu denken. Diesen Verlust trägt jeder gern. Wie viel schöner ist nicht ein Theezirkel — und erst ein thé d'ansant!

11.

Die nachbarlichen Pappelbäume.

Dem Hause meiner Wohnung gegenüber standen zwei Silberpappelbäume, die, hoch und schlank zum tiefblauen Himmel emporstrebend, ihn zu berühren schienen.

Oft wandte sich mein Blick zu dem hehren nachbarlichen Baumpaare, das, vom leichten Spiele der Lüfte bewegt, mir zutraulich zunicke, als wollte es für meine Theilnahme dankend Gruß und Kunde aus Frankreich zu mir herabwehen. Ich war den Bäumen so gut, daß noch in später Zeit, wo immer ihr Ebenbild mich traf, ein trauriger Note aus dem französischen Vaterlande ein süßer Traum der Vergangenheit mir in ihm erscheint, sowie ich nie der lieben Heimat gedenken kann, ohne zugleich meine Freunde, die mir verwandten Franzosen, allen voran meinen theueren Vater, dem Opfer der französischen Revolution vom Jahre 1793, vor meinem geistigen Auge zu sehen.

Hier enden die Memoiren einer Frau, welche viel im Leben erlebt und gesehen, und die gleich Karl von Holtei zu redlichen Freuden Kummer und Schmerz, zu ihrem bittersten Feinde ihr eigenes edles Herz hatte, und die von ihrem Mißgeschick leider viel auf ihre Familie vererbte.

Berklärt, wie sie im Jahre 1824 zu Königgrätz entschlafen, möge sie dereinst auferstehen, bis dahin aber Segen über ihre Nachkommen erfließen.

Die Inhaber solcher kirchlichen Pfründen, bei denen die Zahl der gestifteten Messen 265 im Jahre übersteigt sind berechtigt, für die übrige Zahl das ordentliche Messstipendium oder, falls dasselbe durch das Stiftungs-erträgnis nicht gedeckt ist, dieses letztere als Ausgabe zu verrechnen.

Bei Naturalbezügen ist die Aufrechnung der Einbringungskosten bis zu zehn Prozent des Brutto-Ertrages gestattet.

Der für den standesmäßigen Unterhalt der geistlichen Personen erforderliche Betrag wird in besonderen Verordnungen bestimmt.

Ergibt die Berechnung des Reineinkommens, daß der standesmäßige Unterhalt selbst bei Abschlag des ganzen, auf ein Jahr entfallenden Religionsfonds-Beitrages gedeckt bleibt, so ist der Beitrag von dem ganzen Vermögen ohne weitere Rücksichtnahme auf den Unterhalt zu bemessen. Zeigt sich, daß zwar die Ziffer des reinen Einkommens den für den standesmäßigen Unterhalt erforderlichen Betrag übersteigt, daß aber beide Ziffern nur um einen Theilbetrag des auf ein Jahr entfallenden Religionsfonds-Beitrages von einander absteigen, so ist auch nur dieser Theilbetrag als jährliche Gebühr vorzuschreiben. Ergibt sich endlich, daß das ganze ermittelte Reineinkommen zur Bedeckung des standesmäßigen Unterhaltes der geistlichen Personen erfordert wird, so hat die Vorschreibung des Beitrages ganz zu unterbleiben.

Bei dieser Berechnung ist dem Betrage, welcher für den standesmäßigen Unterhalt der geistlichen Personen erfordert wird, hinzuzurechnen: a) bei regulären Communitäten, deren statutenmäßiger Zweck in der Pflege von armen Kranken besteht, jenes Einkommen, welches nachweisbar für diesen Zweck verwendet wird; b) das Einkommen, welches eine reguläre Communität auf kirchliche oder Cultuszwecke, wenn dieselben bei Ermanglung einer solchen Communität aus dem Religionsfonds bestritten werden müßten, oder auf Zwecke des öffentlichen Unterrichtes verwendet, die von der Regierung als nothwendig erkannt werden (§ 4 des Gesetzes vom 7. Mai 1874).

Schließlich enthält die Verordnung Bestimmungen darüber, wie diese über die Competenz in Anspruch genommenen Beträge zu berechnen sind, und über die Gebarung der politischen Landesbehörde rücksichtlich der Steuereinhebung. Zu diesem Zwecke sind der Verordnung Formularien für die bei den Landesbehörden anzulegenden Steuerbücher, für die Steuerbemessungstabellen, die Zahlungsaufträge an die zahlungspflichtige Partei, die Empfangscheine über die Zustellung der Zahlungsaufträge und für die Zahlungsbogen der Parteien beigefügt. Die Zahlungsaufträge werden den Erzbischöfen und Diöcesanbischöfen unmittelbar von der Landesbehörde, den Domcapiteln zu handen der Ordinariate, allen übrigen Parteien im Wege der politischen Bezirksbehörde zugestellt. Die Einzahlungen sind bei der Landeshauptkasse desjenigen Landes zu leisten, in welchem die Bemessung des Beitrages erfolgt ist (§ 18 des Gesetzes vom 7. Mai 1874). Der Vorgang bei der Execution richtet sich in allem nach jenem, was für die Einbringung der landesfürstlichen Steuern und Abgaben vorgeschrieben ist (§ 21 des Gesetzes vom 7. Mai 1874).

Staat und Kirche in Preußen.

(Schluß.)

Die im Allerhöchsten Auftrage erfolgte Beantwortung vonseite des Staatsministeriums lautet: „Berlin, den 9. April 1875. Eu. erzbischöfliche Gnaden benachrichtigen wir, daß Se. Majestät der Kaiser und König geruht haben, das Staatsministerium mit der Beantwortung der Immediatengabe der in Fulda versammelt gewesenen preussischen Bischöfe vom 2. d. M. zu beauftragen.“

Bei Erledigung dieses Allerhöchsten Auftrages können wir nicht umhin, unser Erstaunen und unser Bedauern darüber auszudrücken, daß Geistliche in der hohen Stellung der Herren Bischöfe sich zum Organ einer Behauptung machen konnten, als ob es in Preußen eine Verläugnung des christlichen Glaubens sei, die Verfolgung solcher Gesetze zu versprechen, welche in anderen deutschen und fremden Staaten seit Jahrhunderten und noch heute von der katholischen Geistlichkeit und ihren Kirchenobern bereitwilligst befolgt werden und deren Befolgung dort von katholischen Geistlichen mit heiligem Eide bedingungslos gelobt wird.

Nicht minder auffällig und unwahr ist die Behauptung, daß die Gesetze, gegen welche sich neuerdings der Ungehorsam der Bischöfe gerade nur in Preußen gerichtet hat, die Verkündigung der göttlichen Wahrheiten untersagten.

Wenn die Herren Bischöfe andeuten, daß den Geistlichen anderer Confessionen gegenwärtig Gehaltsverbesserungen bewilligt würden, welche nicht gleichzeitig den katholischen Geistlichen zustatten kämen, so hätte ein oberflächlicher Einblick in die Vorlagen und Verhandlungen des Landtages genügt, um die Herren Bischöfe selbst von der Unwahrheit ihrer Behauptung zu überzeugen.

Ebenso kann den Herren Bischöfen unmöglich unbekannt sein, daß die Vorlage, deren Nichtvollziehung sie unter Anwendung verlegender Worte über den Inhalt

derselben von Sr. Majestät verlangen, nur mit Allerhöchster Genehmigung an den Landtag gelangen konnte.

Die Forderung, daß Se. Majestät derselben dennoch nach der Annahme durch den Landtag die Sanction verweigern solle, ist um so befremdender, als die Herren Bischöfe selbst nicht glauben werden, daß die Dotationen, um deren Zurückhaltung es sich handelt, vom Staate jemals bewilligt worden wären, wenn bei der Bewilligung den Bischöfen und Geistlichen das Recht hätte vorbehalten werden sollen, je nach päpstlichem Befinden den Gesetzen des Staates gehorsam zu sein oder nicht.

Wenn die Eingabe des Einstellungsgezet eine Quelle unjünglicher Trauer und friedensstörender Verwirrung nennt, so wollen diejenigen unter den Herren Bischöfen, welche im Jahre 1870 vor der Verkündigung der vatikanischen Beschlüsse derartige Zustände als die Folge der letzteren voraussehen und mit berebten Worten öffentlich verkündeten, sich selbst fragen, ob sie nicht vielleicht durch treue und feste Vertretung ihrer Ueberzeugungen unser Vaterland vor den Wirren und Friedensstörungen zu bewahren vermocht hätten, welche sie selbst warnend vorhergesagt und die wir jetzt mit ihnen beklagen.

Eu. erzbischöfliche Gnaden ersuchen wir, den übrigen Herren Mitunterzeichnern der Immediatengabe von diesem Schreiben gefälligst Mittheilung machen zu wollen. Das Staatsministerium.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 13. April.

Wie die „Pester Corr.“ meldet, fand am 11. d. in Budapest ein mehrstündiger Ministerrath statt, in welchem das Actionsprogramm für die jetzige Reichstagsession besprochen und festgesetzt wurde, demgemäß der Reichstag vor Pfingsten aufgelöst werden kann.

Hinsichtlich der Uebernahme der siebenbürgischen und kroatischen Gendarmerie werden im ungarischen Landesverteidigungs-Ministerium, im Ministerium des Innern und im Ministerium für Kroatien mit Beziehung von Fachmännern Verhandlungen gepflogen. Die Vorarbeiten deuten darauf hin, daß die Gendarmerie in militärischer Beziehung, in Disciplinar- und Avancements-Angelegenheiten dem Landesverteidigungs-Ministerium, in dienstlicher Beziehung dem Ministerium des Innern, beziehungsweise dem Vauus unterstellt werden solle. Die Dienstsprache soll in Ungarn natürlich die ungarische, in Kroatien die kroatische sein. Die Uebernahme dürfte wahrscheinlich schon im Laufe des Sommers erfolgen.

Der kroatische Landtag läuft bekanntlich am 15. Juli d. J. ab, nachdem der dreijährige Cyklus damals zu Ende ist. Die kroatische Regierung gedenkt deshalb die letzte Session des Landtages je eher zu eröffnen. Sollte der ungarische Reichsrath noch vor Pfingsten aufgelöst werden, so nimmt der kroatische Landtag seine Verhandlungen nach Pfingsten sofort wieder auf. Es werden mehrere wichtige Gesetzentwürfe zur Verhandlung kommen.

Dem preussischen Abgeordnetenhaus ging ein Gesetzentwurf zu, betreffend die Aufhebung der Verfassungsartikel 15 (selbständige Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten), 16 (ungehemmter Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen) und 18 (Aufhebung des staatlichen Ernennungs- und Bestätigungsrechtes bei kirchlichen Stellen). Nach dem Gesetzentwurf soll sich die Rechtsordnung der evangelischen und katholischen Kirche, so wie die anderen Religionsgesellschaften im Staate nach den Staatsgesetzen regeln. — Die Majorität des Abgeordnetenhauses ist mit dem Verfassungs-Änderungsgesetz durchaus einverstanden. Das Gesetz über Aufhebung der Klöster, exclusive solcher mit Bildungszwecken, wird demnächst intendiert. Die Aufhebung soll bis zum Jahres-schlusse erfolgen.

Im bayerischen Abgeordnetenhaus wurde eine Erklärung verlesen, nach welcher das Staatsministerium mit Ermächtigung des Königs den Wahlgesetz-entwurf zurückzieht.

Die londoner Blätter besprechen durchwegs zustimmend die Antwort des preussischen Ministeriums auf den Protest der Bischöfe. Die „Times“ heben hervor, daß die Bischöfe vollständige Unabhängigkeit anstrebten und gleichwohl die Unterstützung des Staates verlangten. Die Säkularisierung des Kirchenvermögens habe die Dotierung der katholischen Kirche keineswegs obligatorisch gemacht. Die Dotierung war ein freiwilliger, wohlwollender Act Preußens. Die Ehre Preußens sei nur gegenüber der loyalen und nicht der illoyalen verpfändet. Das Sperrgesetz sei eine bloße Vertheidigungsmassregel.

Beide Kammern des schwedischen Reichstages nahmen den Antrag Wallenbergs an, betreffend die Neuorganisation des Staatsraths und Einrichtung der Consequenzspräsidentschaft. Der Antrag involviert eine Verfassungsänderung und wird deshalb dem nächsten Reichstage zur definitiven Genehmigung nochmals vorgelegt.

Alle pariser Journale betonen einstimmig die friedlichen Absichten der französischen Regierung und des französischen Volkes. — Anlässlich des allarmierenden Artikels der berliner „Post“ sagt der „Moniteur“: „Es gibt keine Kriegspartei in Frankreich, die Kammer, die

Regierung, die Journale und das Publicum sind darin einmüthig, den Frieden als nothwendig zu betrachten und alles zu vermeiden, was geeignet wäre, anderen die Mittel zur Gefährdung des Friedens zu bieten.“ — „Siecle“ sagt: „Der romanhafteste Artikel der berliner „Post“ beweist, daß die Geister in Deutschland sehr gestört sind. Wir wissen nicht, ob die Störung durch die Monarchenzusammenkunft in Venedig oder durch die Aufregung verursacht wurde, die der belgische Zwischenfall in der europäischen Presse hervorrief; aber sicherlich heißt es Frankreich wenig kennen, wenn man ihn, wie dies in Berlin geschieht, kriegerische Absichten zuschreibt.“ — Einem pariser Briefe der „Indépendance belge“ zufolge ist es durchaus falsch, daß Frankreich an einen unmittelbaren Revanchekrieg denkt. Die Männer, welche gegenwärtig an der Regierung sind, bieten hinreichende Garantien für Aufrechterhaltung des Friedens.

Die Carlisten wurden bei Tortosa geschlagen und verloren 100 Tode. General Martinez Campos ist in der Nähe von Urgel eingetroffen.

Nach einstimmiger Botierung des neuen Vertrages mit der Lauriongesellschaft verlas der Präsident des griechischen Cabinetes ein königliches Decret, durch welches der Schluß der Session ausgesprochen wird.

Tagesneuigkeiten.

Die Kaiserreise.

Se. Majestät der Kaiser wohnten am 11. d. in Zara einer vom Erzbischof geleiteten stillen Messe bei, besichtigten die Gebeine des hl. Simon, inspicierten dann eingehend sämtliche Militäretablissemments, worauf er 160 Audienzen ertheilte. Nachmittags wohnte der Kaiser dem Volksfeste bei, überall stürmisch bejubelt. Hierauf erfolgte die Fregatensahrt im Canal di Mozzo, bei welcher Sr. Majestät mit dem Lohddampfer „Adria“ 700 geladene Gäste folgten. Nach dem Diner, wozu 60 Personen geladen waren, besichtigte der Kaiser die wiederholte höchst effectvolle Illumination und besuchte dann das Theater. Die ganze Bevölkerung ist begeistert über die gnädigste Herablassung des Kaisers.

Zum Reiseprogramm Sr. Majestät liegen folgende Meldungen vor:

Am 13. April Fahrt zu Schiff 4 Uhr früh nach Arbe, (44 Seemeilen), von dort nach Pago (28 Seemeilen) und von Pago zurück nach Zara (66 Seemeilen). Ankunft in Zara gegen 7 Uhr abends.

Am 14. April früh Fahrt zu Wagen über Benetovac (4¹/₂ Meilen) nach Obrovazzo (3¹/₂ Meilen) eventuell gegen Podbrag. Rückkehr nach Zara gegen 7 Uhr abends.

Am 15. April Abreise 5 Uhr früh zu Schiff nach Sebenico (47 Seemeilen) mit Berührung Zara Barachias (15 Seemeilen), Strettos (18 Seemeilen), Flavins (10 Seemeilen) und des Forts St. Nicolo (4 Seemeilen). Ankunft in Sebenico nachmittags gegen 2 Uhr.

Am 17. April Fahrt zu Schiff 5 Uhr früh von Sebenico nach Scardona (10 Seemeilen). Von da um 10 Uhr zu Wagen über Kistanje (3¹/₂ Meilen) nach Knin (4¹/₂ Meilen), zusammen 7¹/₂ Meilen. Ankunft in Knin gegen 7 Uhr abends.

Am 27. April: Ankunft zu Wagen in Slano, kaiserliches Nachtlager am Bord der Yacht.

28. April: Reise nach Brozze und mit Booten nach Stagno, woselbst die Besichtigung der Salinen und des projectierten Durchstichs der Landenge von Stagno erfolgt. Reise nach Gravosa mit Berührung Canosa zur Besichtigung der dortigen Riesensplatanen. Die Escadre erwartet den Kaiser in Gravosa. Kaiserliches Absteigerquartier im Kreisamtsgebäude in Ragusa. Unmittelbar nach der Ankunft daselbst findet der Empfang statt.

Am 29. April: Revue der Garnison und Besichtigung der Militäretablissemments. Ausflug nach Ombla.

Am 30. April: Besichtigung des Forts Imperiale und des städtischen Museums, dann mehrerer städtischer Anstalten, nachmittags Besuch der Insel Sacroma.

Am 1. Mai: Abfahrt nach Cattaro.

Der volkswirtschaftliche Congress,

welcher in Wien tagte und bei welchem sich 154 Teilnehmer einfanden, wurde durch Dr. Gustav Goss eröffnet. Der genannte Vorsitzende hieß die Gäste willkommen und knüpfte hieran zur Einleitung der Verhandlungen einige Bemerkungen über den Zweck und die Ziele des Congresses. Die Pflege der Volkswirtschaft sei Aufgabe des Staates, öffentlicher und privater Corporationen und einzelner dazu berufener Individuen. Hieraus ergebe sich der Kampf entgegenstehender Interessen und widerstrebender Meinungen. Der Congress soll die Arena für diesen Kampf sein, jede berechnete und begründete Meinung solle hier ihren Ausdruck finden und aus dem Widerstreite der Interessen solle Klarheit entstehen über die allgemeinen, also höheren Interessen. Der Congress nehme deshalb im vorhinein nicht Stellung zu den Fragen, die hier zur Verhandlung kommen sollen; der Ausschuss habe weder auf das Meritorische, noch auf die Motivierung der vorliegenden Anträge Einfluß genommen, sie seien geistiges Eigenthum der Verfasser. Der Ausschuss habe das Gebiet der zu pflegenden wirtschaftlichen Interessen auf Oesterreich beschränkt, die Theilnahme von Gästen aus Ungarn aber zeige, daß man auch jenseits der Leitha den Bestrebungen des Con-

gresses mit Interesse folge, und es werde der Versammlung die Entscheidung vorbehalten sein, ob eine Erweiterung des Gebietes für die Pflege der wirtschaftlichen Interessen in geographischer Hinsicht plausibel sei. Betonen müsse er hierbei, daß sich der Congreß keinen Einfluß in den vitalen volkswirtschaftlichen Fragen Oesterreichs anmaße; er habe nicht den Charakter einer Behörde oder politischen Corporation, es sollen in seiner Beschlüssen nur die Ansichten und Meinungen seiner Mitglieder zum Ausdruck kommen. Von dem Talente der geistigen und wissenschaftlichen Befähigung seiner Mitglieder, ihrer praktischen Erfahrung und energischen Betätigung werde die Theilnahme an dem Congresse und von dieser sein Einfluß abhängen und er spreche den Wunsch aus, die heutige Verhandlung möge den Anfang einer reichen, erspriechlichen Thätigkeit bilden zur Entwicklung der volkswirtschaftlichen Thätigkeit, zur Blüte und zum Fortschritt des wirtschaftlichen Lebens, zum Heile des Vaterlandes.

Rücksichtlich einer segensreichen Steuerreform stellte der betreffende Referent folgende Vorbedingungen auf:

1. Damit das Steuermaß im richtigen Verhältnisse zur Wirtschaftskraft stehe, müssen die Steuern von dem Werthüberschusse der Production Reserven für die schlimmen Eventualitäten und Mittel für die Verbesserung der wirtschaftlichen Zustände übrig lassen.
2. Das Kennzeichen eines solchen Verhältnisses tritt gewöhnlich darin hervor, daß die Steuererträge ohne Steuererhöhung stetig wachsen.
3. Hingegen kennzeichnet sich das Steuerübermaß als zu hoch und als bedenklich, wenn im Staatshaushalte fortwährend Abgänge erscheinen, wenn deshalb die Steuern erhöht, Darlehen aufgenommen und Staatsgüter veräußert werden müssen, zumal wenn trotzdem wesentliche Bedingungen volkswirtschaftlicher Entwicklung unerfüllt bleiben.
4. In solchen Fällen kann die Steuerreform für sich allein nicht helfen, sondern es thut eine Beschränkung und wirtschaftlichere Verwendung der Staatsausgaben noth.
5. Die Steuerpolitik muß ihr volles Augenmerk auf die Hebung der Volkswirtschaft richten.
6. In dieser Beziehung ist die Herstellung einer festen metallischen Währung das erste Erfordernis zur Schaffung einer sicheren Grundlage für ein Normalbudget.

Der Congreß nahm folgende Resolution an:

1. Die Reform der directen Steuern ist gründlich nur durch Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer zu ermöglichen, welche anstelle der Zuschläge zu den gegenwärtigen Ertragssteuern zu treten hat.
2. Die Ertragssteuern, innerhalb welcher jede Doppelbesteuerung streng zu vermeiden ist, sind als Reparationssteuern zu behandeln, derart, daß das von jeder aufzubringende Contingent auf die mittleren Erträge ihrer gleichartigen Objecte gleichmäßig aufgetheilt wird.
3. Die Gebäubesteuer hat, wie die übrigen Ertragssteuern, auf dem Prinzip einer einheitlichen Ermittlung der Ertragsgrundlagen zu beruhen und wäre im Interesse einer besseren Befriedigung des Wohnungsbedarfes zu mildern.
4. Bei der Erwerbsteuer ist zwischen Actien- und Einzelunternehmungen sowohl hinsichtlich der Ertragserschließung als hinsichtlich der Auftheilung des Contingents nicht zu unterscheiden. Die Auscheidung einer besonderen Lohnsteuer ist weder aus prinzipiellen noch aus practischen Gründen zu rechtfertigen.
5. Während die Ertragssteuern, zumal in ihren Grundlagen, möglichst stabil bleiben und nur in längeren Perioden einer Revision unterzogen werden sollen, hat die allgemeine Einkommensteuer sich den Schwankungen des Staatsbedarfes anzuschmiegen, und ist bei deren Einführung bis zur Gewinnung fester Steuergrundlagen der mäßigste Steuerfuß in Anwendung zu bringen.

Inbetreff der Valuta-Regulierung beschloß der Congreß die Annahme nachstehender Resolution:

„In Erwägung, daß geordnete Geldverhältnisse die unerläßliche Grundlage einer normalen Entwicklung der wirtschaftlichen Zustände jedes Landes bilden; in Erwägung, daß das Disagio der Noten die ihm zugeschriebene Wirkung eines Schutzes für die heimische Production mehr besitzt, vielmehr durch stetig fortschreitende, unverhältnismäßige Erhöhung der Productionskosten die Concurrenzfähigkeit aller inländischen Arbeit der auswärtigen gegenüber schädigt; in Erwägung, daß die Beseitigung der Zettelwirtschaft den Zinsfuß nicht dauernd erhöhen kann, vielmehr eine Ermäßigung desselben herbeizuführen geeignet ist; in Erwägung, daß dem Staate durch die Herstellung der Valuta nur scheinbare finanzielle Opfer auferlegt werden, demselben aber in Wahrheit ein unmittelbarer Gewinn daraus erwächst; in Erwägung, daß nur geordnete Geldverhältnisse den Credit Oesterreichs in einer Weise zu befestigen vermögen, daß nicht bei jeder schweren politischen Trübung zur Notenpresse, d. h. zu den ungünstigsten Darlehen geschritten werde; daß ferner die Einziehung der Staatsnoten mit Rücksicht auf die Gefahr zukünftiger politischer Wirren geradezu eine Pflicht der Selbsterhaltung für den Staat ist;

Erklärt der erste Congreß österreichischer Volkswirthe die sofortige Inangriffnahme des Werkes der Valutaregulierung für ein Gebot der unabwieslichen Nothwendigkeit.“

Inbetreff der Zoll- und Handelsbündnisse mit Ungarn sprach der Congreß seine Ansicht in folgendem aus:

1. Unbeschadet des Zoll- und Handelsbündnisses mit Ungarn, welches auf Basis der vollständigen Einheit des gegenwärtigen Zoll- und Handelsgebietes erneuert werden soll, sind die bestehenden Zoll- und Handelsverträge, die sämmtlich in den Jahren 1875 und 1876 ablaufen, nicht mehr zu erneuern, respective wo dies nothwendig ist, alsbald zu kündigen, und es werde auf Grund sorgfältiger Ermittlung der Bedürfnisse des Reiches der künftige Tarif in autonomer Weise festgestellt.

2. Als principielle Basis dieser Tarife diene ein Ausgleichszoll, welcher die Mehrkosten der einheimischen Production, sofern sie aus allgemeinen, für den einzelnen schwer oder gar nicht zu überwindenden Schwierigkeiten resultieren, zum Ausdruck bringt. Derselbe dürfe in der Regel sich nur von 10 bis 20 Prozent des Werthes der Waren bewegen.

3. Im großen und ganzen ist das Gewichtszollsystem beizubehalten. Bei der Umrechnung der Wertprozente in Gewichtszölle sind jedoch jene schwerwiegenden Uebelstände absolut zu vermeiden, welche den auch in dem Handelsvertrage mit England vom 1865 im Artikel III ursprünglich vorbehaltenen Zoll von 20 Prozent des Werthes der Ware vielfach illusorisch machten. Es dürfen demnach nicht, wie es infolge der Nachtragsconvention zu jenem Vertrage geschehen ist, ganz verschiedene Warenklassen unter eine Position zusammengefaßt werden, vielmehr sollen bei den wichtigsten Artikeln mehrfache Stufen auch schon deshalb zur Anwendung gelangen, damit die bisherige Begünstigung der groben Ware vor der feinen aufhöre und der intelligenten und kunstmäßigeren Arbeit zum großen Vortheile der Arbeiterbevölkerung endlich auch in der Textilindustrie ein lohnendes Feld eröffnet werde.

4. Der in solcher Weise intern und autonom festgestellte Tarif soll im Verkehr mit jenen Staaten gelten, welche uns auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation behandeln, während gegenüber jenen Staaten, welche dies verweigern wollten, der nach Ablauf der Handelsverträge von selbst zur Geltung gelangende jetzige „allgemeine Zolltarif“ als Form zu gelten hat.“

(Zur Kaiserreise.) Wie die „Gazzetta di Venezia“ erfährt, hat der in Venedig wohnhafte österreichische Staatsangehörige Cavaliere Emilio Parente dem dortigen l. l. Generalconsul Legationstrath v. Pilat die Summe von 41,000 Lire in italienischer Rente übergeben, um so einen Fond zu schaffen für eine daselbst zum Andenken an den Besuch Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef in Venedig zu gründende österreichisch-ungarische Wohltätigkeits-Gesellschaft.

(Der Haupttreffer der Türkenlose) wurde in der letztenziehung in 600,000 Francs von einer Lotteriegesellschaft von 35 Beamten in den Bureaux der ottomanischen Bank gemacht. Die Gesellschaft hatte mit ihren kleinen monatlichen Einzahlungen fünfzig Lose im Besitze auf deren eines nun der Haupttreffer fiel.

(Die Geflügel ausstellung), welche am 29sten April im Prater in Lachmeyers Localitäten nächst dem Kaiserpark in Wien eröffnet wird, verspricht, nach den bisherigen Anmeldungen zu schließen, in der That recht großartig zu werden. Mehr als 300 Hühner und ebenso viele Tauben sind zur Ausstellung angemeldet und die ausländischen Züchter beteiligen sich mit noch größerem Eifer an der Ausstellung als die inländischen.

(Juristenverein in Graz.) Nach Inhalt des Rechenschaftsberichtes pro 1874 ist die Lage dieses Vereins nunmehr eine solche, daß die Inanspruchnahme des Stammvermögens behufs Bestreitung der laufenden Ausgaben nicht mehr erforderlich ist, denn die Einnahmen betragen mit 2069 fl., die Ausgaben mit 1252 fl. beziffert und die Mitgliederfrequenz ist in steter Zunahme begriffen. Der Bericht weist bereits eine Gesamtzahl von 227 Mitgliedern aus, von denen 175 in Graz domicilieren.

(Herbstmanöver.) Der „Klagenfurter Zeitung“ wird aus Villach geschrieben: „Das Generalcommando in Graz geht mit dem Projecte um, im Herbst hier ein großes Lager für Herbstmanöver herzurichten und selbes von 8000 bis 10,000 Mann beziehen zu lassen. Für Villach wäre es von sehr großem pecuniären Vortheile und würde auch in unser langweiliges Leben eine angenehme Abwechslung bringen. Allein das Generalcommando denkt und unser Grundbesitz leidet und so dürfte an den überspannten Anforderungen, welche die Eigentümer der Acker und Wiesen, auf welchen das Lager aufgeschlagen werden soll, das ganze Project scheitern. Man scheut sich nicht, als Entschädigung per Joch 320 fl. zu fordern, gerade einen so hohen Preis, um welchen man ein Joch auch für immer als Eigenthum erwerben kann.“

(Feuersbrunst.) Der Markt Blindenmarkt, politischer Bezirk Amstetten in Niederösterreich, ist ganz abgebrannt. Die Depesche des Bezirkshauptmannes, welche das traurige Unglück meldet, fügt hinzu, daß bei dem heftigen Winde Rettung unmöglich war.

(Ein neuer Waldbrand.) Am 4. d. M. ist wieder ein neuerlicher mißthätig gesetzter Brand in der Waldung des Fürsten Windischgrätz nächst dem hl. Berge bei Raasdorf ausgebrochen,

welcher ungeachtet aller Anstrengungen circa 7 Joch Waldgrund zerstörte. Das Forstpersonale, sowie die Gendarmen übt nunmehr die strengste Wachsamkeit zur Ausforschung des Thäters und zur Hintanhaltung der Wiederholung solcher verbrecherischer Brandlegungen.

(Reise um die Erde.) Graf Cserey Batthyany ist, wie „Vadász- és Versenylap“ meldet, Dienstag, den 6. d., nach fünfzehntonatlicher Abwesenheit in bester Gesundheit nach Budapest zurückgekehrt. Während dieser Zeit bereiste er, nach Osten seinen Weg nehmend und westlich zurückkehrend, Ost-Indien, Japan, durchschiffte den Stillen Ocean, durchflog Amerika auf der Eisenbahn, schiffte über das Weltmeer nach Europa und machte somit die Reise um die Erde.

(Badereise des Fürsten Bismarck.) Die „Times“ erfährt, man suche in Sandown auf der Insel Wight Quartier für den Fürsten Bismarck, der auf den Rath des Kronprinzen dort den Seebad besuchen werde.

(Gegen die Reblaus.) Sobald der Bodenzustand es gestattet, sind in diesem Frühjahr die Arbeiten zur Bekämpfung der Reblaus wiederum mit aller Energie aufgenommen worden. Vor allem galt es zu constatieren, ob das im vergangenen Herbst eingeschlagene Verfahren von Erfolg gewesen ist. Zu dem Ende wurden an mehreren, der Verschiedenartigkeit des Bodens entsprechenden Stellen Gruben in der Tiefe von 4 bis 5 Fuß behufs genauer Nachforschung eröffnet. Es ergab sich durchwegs, daß alle Theile, welche im vorigen Spätjahr rigolt und mit Schwefelkohlenstoff behandelt worden waren, völlig phylloxera-frei sind und einer Nachbehandlung nicht bedürfen. Die Untersuchungen in der Umgegend werden mit Sorgfalt fortgesetzt. Der Versuchswingarten wird in diesem Jahre mit Tabak bebaut werden.

Locales.

(Personalia d. r. l.) Sonntag ist mit dem triester Schnellzuge Sr. Excellenz der Herr Landescommandierende H. M. Freiherr von Kuhn nach Graz zurückgekehrt. — Das Leichenbegängnis des am 11. d. verstorbenen l. l. Landesgerichtsrathes Johann Perlo fand gestern nachmittags unter zahlreicher Theilnahme von Seite der Staatsbeamten, Angehörigen der Advocatur, des Notariates, des l. l. Offizierscorps und vieler Leidtragender statt. — In Triest ist am 12. d. der in hiesigen Beamten- und Gesellschaftskreisen wohlbekannte Herr Dr. Gottfried Crusiz, Ritter des Franz-Josephs-Ordens, emer. Primararzt und prov. Director des triester Civilspitals gestorben. — In Wien starb Herr Dr. Moriz Fluch von Leidentron, pens. l. l. Ministerialrath; zu Freudenthal in Krain 1802 geboren.

(Landschaftliches Theater.) Heute große Kindervorstellung zum Vortheile der von andauernder Krankheit heimgefuhrten Schauspielerin Frau Anna Blumenthal.

(Aus dem Vereinsleben.) Der Verein der „Glasbena Natica“ hält am 15. d. in den hiesigen Citalnica-Localitäten eine Generalversammlung ab. An der Tagesordnung stehen: 1. Ansprache des Vereinsobmannes. 2. Bericht des Secretärs. 3. Bericht des Kassiers. 4. Wahl von 20 Ausschussmitgliedern, von welchen wenigstens 12 in Laibach domicilieren müssen. 5. Anträge einzelner Mitglieder. — Am 11. d. wurde der neu gegründete Citalnicaverein in Bisovik installiert. Dr. Klewies hielt die Eröffnungssprache. Zum Obmann wurde der Handelsmann Stiefel aus Laibach und zu dessen Stellvertreter Jama gewählt.

(Neue Schlachtmethode.) Ueber Anregung und im Beisein des Vorstandes und Ausschusses der Thierschutzvereinsfiliale Krain wurde gestern im hiesstädtischen Schlachthause vom hiesigen Fleischhauermeister Herrn Urbas in Gegenwart nachgeannter Herren Zeugen, namentlich des Bürgermeisters Regierungsrath Paschan, des l. l. Landesthierarztes Dr. Albert Schindler, des Stadtcommissärs Jakob Tomz, des Prof. Dr. Valenta, des städtischen Vieh- und Fleischhauers Stale, mehrerer Thierschutzvereinsmitglieder und Fleischhauer die neue Schlachtmethode mittelst der von Brunneau in Paris erfundenen und von Georg Feylauf in Nürnberg construirten Schlachtmaste (Bouterolle) an einem Stuck Großvieh versucht und in kürzester Zeit mit gutem Erfolg durchgeführt. Der Herr l. l. Landesthierarzt äußerte sich über Schlachtmaste und Methode, wie folgt: „Die Bouterolle oder sogenannte Schlachtmaste besteht aus einer Lebermaste, welche um die Hüner des zu schlachtenden Thieres befestigt wird und Stirn und Augen desselben bedeckt. In der Mitte derselben ist eine Stahlplatte angebracht, die mit einem cylindrischen Loch versehen ist, in welcher ein hölzerner, etwa 6 Zoll langer Stahlpfosten eingeführt wird. Derselbe wird durch einen einzigen kräftig geführten Schlag mit einem hölzernen Hammer durch das Stirnbein tief in das Gehirn eingetrieben, worauf das Thier allsogleich todt zusammensinkt. Es ist dies eine Methode der Schlachtung, welche allgemein anerkannt werden muß, da sie auch von Ungelübten ihrer Einfachheit wegen ausgeführt werden kann und das Thier sehr rasch tödtet. Es ist hierbei einzig und allein eine sorgfältige Anlage der Bouterolle nothwendig, welche übrigens sehr leicht zu herzustellen ist. Der Schlag kann, da die Augen des Thieres bedeckt sind, mit größter Sicherheit geführt werden, und es genügt ein milder kräftiger Schlag, um diese Weise zu tödten. Bei dem bisher theilweise üblichen Genickschlag erfolgt der Tod des Thieres zwar ebenso rasch, allein es gehört große Uebung und bedeutende Fertigkeit dazu, um ihn mit Sicherheit anzuführen, und steht er aus diesem Grunde der obigen Schlachtmethode bedeutend nach. Die Vortheile der neuen Schlachtmethode gegenüber der bisher gebräuchlichsten Methode des Stirnschlages sind aus dem Erwähnten leicht zu sehen und brauchen also nicht erst auseinanderzusetzen zu werden.“ — Der Herr Bürgermeister zeigte für die neue Schlachtmethode sehr lebhaftes Interesse und bejahrte die allgemeine Anwendung derselben im

hierstädtischen Schlachthaus. — Herr Stale wird demnächst drei Thierschlachtungen — mittelst Hade, Gemütsliches und neuer Maße — in kurz aufeinander folgenden Zeiträumen veranlassen. — Für die Delhoser'schen Waisen spendeten die nachgenannten Pensionäre der hiesigen Pflanzschule...

(Steckbrieflich verfolgt werden:) Franz Bitez aus Feichting, 30 Jahre alt; Johann Noval aus Guncle bei St. Veit nächst Laibach, Urlauber, wegen Diebstahl; Michael Lorretit aus Dragowinndorf, Gemeinde Lanzberg, Bezirk Tschernembl, 30 Jahre alt, Sträfling, wegen Entweichung angeblich nach Amerika; Johann Kriska aus Rußbach, Bezirk Rudolfswerth, 23 Jahre alt, wegen Diebstahl; Mathias Turshiz aus Franzdorf, 27 Jahre alt, wegen schwerer körperlicher Beschädigung und Mathias Dragosch aus Gröbl, Bezirk Tschernembl, 40 Jahre alt, Hausierer, wegen Diebstahl.

(Gestohlen wurden:) der Maria Mauser in Rußbach Barschaft und Schmucksachen im Gesamtwerthe von 146 fl. 50 kr.; dem Johann Veic in Waisch 25 Pfund geräucherter Fleisch, Leibwäsche, Vorkücher u. a. im Gesamtwerthe von 20 fl. und der Anna Ferdina in St. Clementis, Gemeinde Selzsch, Bezirk Laibach, Kleidungsstücke im Gesamtwerthe von 25 fl. 25 kr.

(Selbstmord.) Franz Kersinar, lediger Sohn eines Häblers und Häusers aus Janozje bei Drosowica, Bezirk Umgebung Laibach ertränkte sich am 9. d. aus bisher noch unbekannter Ursache.

(1860ger und 1864ger Lose.) Am 29. März 1875 wurden auf der Rudolfsbahn zwischen Laibach und Leobach 1864ger Lose: Serie Nr. 1832 Abth. 60 I. und Abth. II. à 50 fl. = 100 fl.; Serie-Nr. 1073, Los-Nr. 93 = 100 fl.; Serie-Nr. 2542, Los-Nr. 77 = 100 fl.; Serie-Nr. 1931, Los-Nr. 4 = 100 fl.; Serie-Nr. 1455, Los-Nr. 32 = 100 fl.; zusammen 500 fl. — 1860ger Lose: Serie-Nr. 7080, Gewinn-Nr. 3 = 100 fl.; Serie-Nr. 5408, Gewinn-Nr. 13 = 100 fl.; Serie-Nr. 13712, Gewinn-Nr. 12 = 100 fl.; Serie-Nr. 13764, Gewinn-Nr. 15 = 100 fl.; Serie-Nr. 6920, Gewinn-Nr. 13 = 100 fl.; zusammen 500 fl., mit Coupons seit 1. Mai 1875 bis 1. Mai 1890.

(Schadenfeuer.) Am 3. d. gegen 10 Uhr abends brannte die aus Holz gebaute, dem Matthäus Petric in Höflern, Bezirk Gottschee, gehörige Schmiede ganz ab. Der Schaden beträgt 50 fl. Die Entstehungsursache ist unbekannt. — Am 4. d. um 10 Uhr abends brach aus bisher noch unbekannter Ursache in der Scheune des Grundbesizers Andreas Kopret in Michelfetter Feuer aus, welches die Wohn- und Wirtschaftsgebäude, sämtliche Geräthe und Vorräthe des genannten Besizers verzehrte. Der Schaden beläuft sich auf 600 fl. — Am selben Tage um 9 Uhr abends brannten das Wohn- und Wirtschaftsgebäude, eine Kuh und ein Kalb des Reuschbesizers Anton Rebol in St. Walburga, Bezirk Krainburg, ab. — Am 3. d. M. brach angeblich infolge Verbrennens der Brandlegung im Kleinhause des Jakob Sakrajzel zu Sello, Bezirk Gottschee, ein Schadenfeuer aus, wodurch Hab und Gut des genannten Ansassen eingäschert wurde. Der Schaden beträgt 200 fl. — Auch das Haus sammt Wirtschaftsgebäude des Josef Pirz in Ravno, Bezirk Gurktal, wurde am 4. d. um 11 Uhr nachts aus bisher unbekannter Ursache ein Raub der Flammen.

(Ein Deserteur zu fande gebracht.) Wie die „Kgl. Ztg.“ berichtet, trieb sich in der Gegend von Treibach dieferstage ein Mann in militärischer Adjusierung ziellos herum, was die Aufmerksamkeit der Gendarmerie auf ihn lenkte. Bei einer am 6. d. M. unternommenen Streifung wurde derselbe im Walde

bei einem mächtig lodernnden Feuer schlafend gefunden. Bei seiner Arretierung gab er an, daß er Josef Judes heiße, nach Laibach zurückgekehrt sei und am 5. d. M. aus der Station St. Veit von der 6. Escadron des Dragoner-Regiments entwichen sei. Derselbe wurde der Militärbehörde eingeliefert.

(Die „Laibacher Schulzeitung“) bringt in ihrer heutigen siebenten Nummer: 1. einen Artikel über „Unsere Volksschule.“ Dieser Artikel citirt Klagen über allzu große Belastung der Schüler und über die zu weit getriebene Bildung der Lehrer, welche in der „N. fr. Presse“ Ausdruck fanden; 2. beschreibt die reichen Schätze der Comenius-Stiftung (pädagogische Centralbibliothek) in Leipzig und fordert alle Regierungen, Behörden, Lehrer, Familienväter und Schulfreunde zur Unterstützung und Beitragsleistung zu Zwecken dieser Stiftung auf; 3. den Schluß des Artikels über die „Schulwerkstatt,“ rühmt die diesfälligen Einrichtungen in Dänemark, die Action des niederösterreichischen Gewerbevereins in dieser Angelegenheit, hebt die günstigen Erfolge der in Böhmen bestehenden Industrial-schulen und der in Finnland bestehenden Lehrerbildungsanstalt hervor und bekräftigt die Errichtung von Schulwerkstätten in Oesterreich an geeigneten Orten; 4. Fragmente aus der Geschichte Krains, beziehungsweise den Zeitabschnitt über „die Eroberung durch die Römer“; 5. Verfügungen, betreffend Lehrmittel; 6. eine Rundschau auf die Schulgebiete in Salzburg, Tirol, Niederösterreich, Böhmen, Deutschland, Schweiz; 7. Localnachrichten über Veränderungen im Lehrstande, Landtags-, Landes Schulraths-Sitzungen, Schulferien, Schulbesuch, Schulgebäude, Schulfreunde und Schulpfennig; 8. eine Bücher-schau; 9. Mannigfaltiges (Neue über erledigte Lehrstellen).

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.)

Pago, 13. April. Der Kaiser ist um 11 1/2 Uhr im hiesigen, herrlich decorierten Hafen eingelaufen, durch Triumphbogen mit lebenden Bildern unter dem Enthusiasmus der ganzen Bevölkerung zur Domkirche gefahren, hat die Huldigung der Geistlichkeit, des Gemeinderathes, des Gouverneurs Grafen Szapary mit den Vorständen der humaner Seebehörde entgegengenommen und sich nach Besichtigung mehrerer Objecte unter stürmischen Abschiedsovationen wieder eingeschifft.

Brüssel, 13. April. Auf die Interpellation über den belgisch-deutschen Notenwechsel erklärt der Minister des Aeußern, die Frage habe nicht die vom Interpellanten derselben beigelegte ernste Bedeutung, er werde Freitag die Interpellation beantworten. In den an Belgien gerichteten Noten sei kein Wort, welches eine Forderung auf Aenderung der belgischen Verfassung impliciere.

Prag, 12. April. Die „Bohemia“ meldet: „Der Kaiser sagte zum Könige Victor Emanuel: „Ich wähle deshalb als Begegnungsort Benedig, weil dies die letzte Stadt war, welche unter meiner Regierung abgetreten wurde und weil ich so vor der ganzen Welt darthun wollte, daß Oesterreich endgiltig für alle Zeiten auf jeden Gedanken, jeden Anspruch auf Italien Verzicht geleistet habe.“ Im weiteren Verlaufe äußerte Se. Majestät der Kaiser, er erblicke in der Einigung Italiens das Walten einer höheren Macht, der sich zu beugen, er sich verpflichtet fühle.“

Berlin, 12. April. Das kronprinzliche Paar reist heute nachmittags 2 Uhr nach Italien ab. Die Reise geht heute zunächst über Hof und München nach Innsbruck und erfolgt im strengsten Incognito.

Telegraphischer Wechselkurs

nom 13. April. Papier-Rente 70/45 — Silber-Rente 74/80. — 1860er Staats-Anlehen 111/75. — Bank-Actien 946. — Credit-Actien 231/75. — London 111/35. — Silber 103/40. — R. f. Münz-Ducaten 5-22 1/2. — Napoleonsd'or 8/89. — 100 Reichsmark 54/40.

Wien, 13. April. 2 1/2 Uhr nachmittags. (Schlußcurse.) Creditactien 232.—, 1860er Lose 111-25, 1864er Lose 137-25, österreichische Rente in Papier 70/45, Staatsbahn 299.—, Nordbahn 196/50, 20-Frankenstücke 8/89 1/2, ungarische Creditactien 221/50, österreichische Francobank 49.—, österreichische Anglobank 133.—, Lombarden 140/50, Unionbank 111.—, austro-orientalische Bank —, Lloydactien 452.—, austro-ottomanische Bank —, türkische Lose 54/75, Communalanlehen 105/25, Egyptische 170/25. Fest.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Wochenausweis der Nationalbank. (Nach § 14 der Statuten, dann auf Grund des Gesetzes vom 25. August 1866.) Veränderungen seit dem Wochenanweise vom 31. März 1875: Banknoten-Umlauf: 287.137,620 fl. Giro-Einlagen: 1.073,571 fl. 65 kr.; einzulösende Bankanweisungen und andere fällige Passiva 1.790,594 fl. 25 kr. — Bedeutung: Metall-schatz 141.961,438 Gulden 17/5 kr. In Metall zahlbare Wechsel 8.688,059 fl. 88 kr. Staatsnoten, welche der Bank gehören: 1.484,111 Gulden. Escompte: 112.900,396 fl. 43/5 kr. Darlehen 31.430,600 fl. Eingelöste Coupons von Grundentlastungs-Obligatationen 4577 fl. 23/5 kr.; fl. 4.625,200 eingelöste und berr-senmäßig angekaufte Pfandbriefe à 66 2/3 Perzent 3.083,466 fl. 66 kr. Zusammen 299.552,649 fl. 38/5 kr. Am Schlusse des Monats bezu-zugleichende Forderung der Bank aus der commissiönswelchen Besorgung des Hypothekar-Anweisungsgeschäftes (§ 62 der Statuten) 179,159 fl. 51 kr.

Rudolfswerth, 12. April. Die Durchschnitts-Preise stellen sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

Table with 4 columns: Item, Price (fl. kr.), Item, Price (fl. kr.). Includes Weizen per Megen, Korn, Gerste, Hafer, Halbsfrucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linsen, Erbsen, Fisoln, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, Speck geräuchert, Eier pr. Stck, Milch pr. Maß, Rindfleisch pr. Pfd., Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfenfleisch, Händel pr. Stck, Lauben, Hen pr. Zentner, Stroß, Holz, hartes 32", weiches, Wein, rother, pr. Eimer, weicher, Leinfamen pr. Megen, Hasen pr. Stck.

Angekommene Fremde.

Am 13. April. Hotel Stadt Wien. Reppetty, Kfm.; Pukemeyer und Weidmann, Reisende, Wien. — Burgstaller, Fiume. — Reibl, k. t. Steuerinspector, Klagenfurt. Hotel Elefant. Jenetsch, k. t. Steueramts-Beamter, Gottschee. — Ritter v. Reutker, k. t. Hauptmann, Lemberg. — Rabi, Innsbruck. Vaterlicher Hof. Podloger, Finanz-Oberaufseher, Bozovica. Sternwarte. Neubauer, Raibeg. — Pettinello, Triest. Mohren. Janowit, Triest.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Date, Time, Barometer, Wind, Clouds, etc. Includes April 13, 2, 10 observations with corresponding weather and temperature data.

Herrlicher Morgen, nach 11 Uhr vormittags Sturm aus SW mit Regen, nachmittags wechselnde Bewölkung, abends starker Ost, heiter, starkes Sinken der Temperatur, sehr rasches Steigen des Barometers. Das Tagesmittel der Wärme + 5.0°, um 4.1° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Flora Rudesch sagt im eigenen und im Namen aller Angehörigen für die überaus zahlreiche und ehrende Begleitung zur letzten Ruhestätte des Herrn Franz Rudesch allen Betheiligten den tiefgefühltesten und innigsten Dank.

Börsenbericht. Wien, 12. April. Die unten folgenden Notierungen, theilweise bedeutend unter den vorgestrigen, sind dennoch das Resultat einer heute eingetretenen Erholung gegenüber den im gefrigen Privatverkehr vorgekommenen Rückgängen. Die Stimmung war im allgemeinen ruhig und blieb für Anlagewerthe fest. Nur Silberrente wich in Consequenz des so bedeutend gesunkenen Silbercurses.

Large table with multiple columns listing various financial instruments, their prices, and exchange rates. Includes sections for Renten, Anlehen, Actien, Wechsel, and Goldsorten.